

Teilheft

Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 03

Verfassungsgerichtshof

Teilheft

Bundesvoranschlag

2023

Untergliederung 03:
Verfassungsgerichtshof

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.B Gesamtüberblick Personal	8
I.C Detailbudgets	9
03.01 Verfassungsgerichtshof	
Aufteilung auf Detailbudgets	9
03.01.01 Verfassungsgerichtshof	10
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	18
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung	20
III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof	21

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Kernaufgaben

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als "Grundrechtsgerichtshof" und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er in besonderer Weise dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern.

Zur Beachtung der Verfassung sind alle staatlichen Stellen und sonstige Institutionen, die staatliche Funktionen wahrnehmen, verpflichtet. Für den Fall einer (behaupteten) Verletzung der Verfassung durch diese ist der Verfassungsgerichtshof von der Bundesverfassung als jenes Organ eingerichtet, das darüber endgültig zu entscheiden und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen hat. Aus diesem Grund wird er oft als "Hüter der Verfassung" bezeichnet.

Der Verfassungsgerichtshof wird grundsätzlich nur auf Antrag tätig. Die Bundesverfassung legt fest, wann der Gerichtshof von wem angerufen werden kann. Die Einzelheiten sind vor allem im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und im Verfassungsgerichtshofgesetz (VfGG) geregelt.

Dem Verfassungsgerichtshof sind von Verfassungs wegen eine Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzen eingeräumt. Im Einzelnen entscheidet der Verfassungsgerichtshof über

- Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte
- Verfassungswidrigkeit von Gesetzen
- Gesetzwidrigkeit von Verordnungen und Wiederverlautbarungskundmachungen
- Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen
- Wahlanfechtungen
- Anfechtungen von Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Europäischen Bürgerinitiativen
- Verlust von Mandaten
- Klagen gegen Gebietskörperschaften wegen bestimmter vermögensrechtlicher Ansprüche
- Kompetenzkonflikte
- Kompetenzfeststellungen
- Streitigkeiten betreffend parlamentarische Untersuchungsausschüsse
- Anklagen gegen Staatsorgane

Personalinformation im Überblick

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich personell aus 14 Mitgliedern und dem Verwaltungspersonal zusammen. Organisatorisch ist der Verfassungsgerichtshof in Referate der ständigen Referent/innen, die Präsidialdirektion und in Abteilungen gegliedert.

Projekte und Vorhaben 2023

Gemeinsam mit dem Projekt "Verfassung macht Schule" soll die Öffnung des Verfassungsgerichtshofes nach Außen weiter ausgebaut werden.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	18,8	17,3	18,0	19,0	17,6	18,3
Finanzierungswirksame Aufwendungen	18,7	17,2	17,9	18,7	17,3	18,0
Auszahlungen/Aufwand für Personal	9,0	8,2	8,0	9,0	8,2	7,9
Bezüge	6,3	5,8	5,6	6,3	5,8	5,6
Mehrdienstleistungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Sonstige Nebengebühren	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	7,2	6,7	7,7	7,2	6,8	7,9
Mieten	2,4	2,2	2,2	2,4	2,2	2,2
Aufwand für Werkleistungen	0,7	0,7	0,9	0,7	0,7	0,9
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2,5	2,3	2,2	2,5	2,3	2,2
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers an private Haushalte/Institutionen	2,5	2,3	2,2	2,5	2,3	2,2
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				0,3	0,3	0,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,1	0,1	0,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				0,2	0,2	0,2
Personalrückstellungen				0,2	0,2	0,2
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Gesamtergebnis	-18,7	-17,2	-17,8	-18,8	-17,4	-18,1
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	18,8	17,3	18,0	19,0	17,6	18,3
03.01 Verfassungsgerichtshof	18,8	17,3	18,0	19,0	17,6	18,3
Einzahlungen/Erträge je GB	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
03.01 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131	0,242
Erträge	0,131	0,131	0,242
Personalaufwand	9,149	8,355	8,108
Transferaufwand	2,491	2,335	2,207
Betrieblicher Sachaufwand	7,323	6,868	7,987
Aufwendungen	18,963	17,558	18,302
Nettoergebnis	-18,832	-17,427	-18,060

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,225
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,236
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,181	14,888	15,720
Auszahlungen aus Transfers	2,491	2,335	2,198
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086	0,102
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,778	17,329	18,025
Nettogeldfluss	-18,692	-17,243	-17,790

Bundesvoranschlag 2023

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	9,149	9,149
Transferaufwand	2,491	2,491
Betrieblicher Sachaufwand	7,323	7,323
Aufwendungen	18,963	18,963
Nettoergebnis	-18,832	-18,832

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,181	16,181
Auszahlungen aus Transfers	2,491	2,491
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,778	18,778
Nettogeldfluss	-18,692	-18,692

I.B Gesamtüberblick Personal Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2023		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2022		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2022 (1.6.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2021 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	108,000	42.557,000	107,000	42.102,000	99,300	38.251,300	98,275
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	584,000	1,000	584,000
Summe	108,000	42.557,000	107,000	42.102,000	100,300	38.835,300	99,275	38.225,325

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Vermehrung von einer Planstelle gegenüber dem Jahr 2022.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	9,149	9,149
Transferaufwand	2,491	2,491
Betrieblicher Sachaufwand	7,323	7,323
Aufwendungen	18,963	18,963
Nettoergebnis	-18,832	-18,832

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,181	16,181
Auszahlungen aus Transfers	2,491	2,491
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,778	18,778
Nettogeldfluss	-18,692	-18,692

I.C Detailbudgets
03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Erläuterungen

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof

Haushaltsführende Stelle: Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Ziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Ziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Detaillierte, erweiterte Inhalte zu Themen/Menüpunkten sind am 31.12.2023 im Ausmaß von >99% im Internet verfügbar	Detaillierte, erweiterte Inhalte zu Themen/Menüpunkten sind am 31.12.2021 im Ausmaß von 98% im Internet verfügbar
2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung in herkömmlicher Form im Ausmaß von >90% durch Besucherbefragung (Stand: 31.12.2023)	Positives Feedback zur Veranstaltung im Ausmaß von 90% durch Besucherbefragung (Stand: 31.12.2019). Aufgrund der COVID-19 Pandemie fand der Tag der offenen Tür in den Jahren 2020 sowie 2021 in einer virtuellen Form statt, daher wird als Ausgangspunkt der Planung der 31.12.2019 herangezogen
3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze	Der jährliche EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen umfasst am 31.12.2023 <100 Stunden (unter Annahme eines "Normalbetriebes")	Der jährliche EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen umfasst am 31.12.2021 110 Stunden.
2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt	Angebote zum Projekt „Verfassung macht Schule“ wurden mit Stand 31.12.2023 >10 mal genutzt	Im Jahr 2019 fanden nach Durchführung einer Kick Off-Veranstaltung 2 Schulbesuche statt. Bedingt durch COVID-19 konnte das Projekt in den Folgejahren nicht wie ursprünglich geplant weiterverfolgt werden. Ausgangspunkt der Planung ist daher der 31.12.2019

Bundesvoranschlag 2023

1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen	Betreffende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von sechs Wochen zu 90% geschult	Betreffende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von sieben Wochen zu 90% geschult
---	---	--	---

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Verfassungsgerichtshofgesetz (BGBl. 1953/85 idgF)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	9.607,67
Erträge aus Mieten	33	10.000	10.000	9.607,67
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	6.459,60
Erträge aus Transfers	33	53.000	60.000	204.607,62
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	33		7.000	7.687,00
Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	33		7.000	7.687,00
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	196.920,62
Sonstige Erträge	33	61.000	54.000	21.217,62
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	33	2.000	2.000	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33	50.000	50.000	
Übrige sonstige Erträge	33	9.000	2.000	21.217,62
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		131.000	131.000	241.892,51
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>79.000</i>	<i>79.000</i>	<i>241.892,51</i>
Erträge		131.000	131.000	241.892,51
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>79.000</i>	<i>79.000</i>	<i>241.892,51</i>
Personalaufwand				
Bezüge	33	6,330.000	5,802.000	5,580.250,42
Mehrdienstleistungen	33	740.000	710.000	713.031,67
Sonstige Nebengebühren	33	92.000	91.000	88.487,47
Gesetzlicher Sozialaufwand	33	1,639.000	1,485.000	1,484.086,89
Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube	33	255.000	190.000	186.291,78
Freiwilliger Sozialaufwand	33	90.000	75.000	54.733,17
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	3.000	2.000	1.275,00
Summe Personalaufwand		9,149.000	8,355.000	8,108.156,40
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>8,959.000</i>	<i>8,165.000</i>	<i>7,921.864,62</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	3.000	3.000	3.530,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	3.000	3.000	3.530,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	2,488.000	2,332.000	2,202.991,06
Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	2,488.000	2,332.000	2,202.991,06
Summe Transferaufwand		2,491.000	2,335.000	2,206.521,06
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,491.000</i>	<i>2,335.000</i>	<i>2,206.521,06</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	33	1.000	3.000	
Mieten	33	2,390.000	2,232.000	2,159.658,91
Instandhaltung	33	33.000	35.000	1,328.859,87
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	131.000	116.000	100.670,07
Reisen	33	42.000	35.000	30.910,97
Aufwand für Werkleistungen	33	708.000	736.000	881.275,77
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund		70.000	83.000	63.015,59
	09	2.000	2.000	764,56
	33	68.000	81.000	62.251,03

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transporte durch Dritte	33	27.000	20.000	6.622,48
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	33	100.000	100.000	69.174,80
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	33	45.000	45.000	37.031,22
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	3,776.000	3,463.000	3,310.217,71
Aufwand aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	485,66
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	33			12.093,70
Energie	33	220.000	133.000	132.168,05
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	3,555.000	3,329.000	3,165.470,30
Summe Betrieblicher Sachaufwand		7,323.000	6,868.000	7,987.437,39
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>7,222.000</i>	<i>6,767.000</i>	<i>7,906.168,89</i>
Aufwendungen		18,963.000	17,558.000	18,302.114,85
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>18,672.000</i>	<i>17,267.000</i>	<i>18,034.554,57</i>
Nettoergebnis		-18,832.000	-17,427.000	-18,060.222,34
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-18,593.000</i>	<i>-17,188.000</i>	<i>-17,792.662,06</i>

Erläuterungen:

Bezüge der Mitglieder, des Verwaltungspersonals und der Ruhebezugsempfänger stellen den Aufwendungsschwerpunkt dar. Auch werden für den Betrieb ELAK Gericht und ELAK Präsidium sowie für die Miet- und Betriebskosten für das Amtsgebäude Budgetschwerpunkte gesetzt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	9.318,21
Einzahlungen aus Mieterträgen	33	10.000	10.000	9.318,21
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	7.115,90
Einzahlungen aus Transfers	33	53.000	60.000	204.651,88
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	33		7.000	8.317,91
Einzahlungen aus Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	33		7.000	8.317,91
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	196.333,97
Sonstige Einzahlungen	33	9.000	2.000	3.586,12
Übrige sonstige Einzahlungen	33	9.000	2.000	3.586,12
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		79.000	79.000	224.672,11
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	33	7.000	7.000	10.980,22
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	33	7.000	7.000	10.980,22
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		7.000	7.000	10.980,22
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		86.000	86.000	235.652,33
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	33	6,330.000	5,802.000	5,622.675,72
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	33	740.000	710.000	714.137,73
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	33	92.000	91.000	88.379,23
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	33	1,639.000	1,485.000	1,487.802,74
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben	33	65.000	16.000	19.324,80
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	33	90.000	75.000	54.733,17
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	3.000	2.000	1.275,00
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	33	1.000	3.000	
Auszahlungen aus Mieten	33	2,390.000	2,232.000	2,173.780,92
Auszahlungen aus Instandhaltung	33	33.000	35.000	1,128.983,01
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	131.000	116.000	103.952,41
Auszahlungen aus Reisen	33	42.000	35.000	30.910,97
Auszahlungen aus Werkleistungen	33	708.000	676.000	870.081,08
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund		70.000	83.000	62.155,48
	09	2.000	2.000	725,17
	33	68.000	81.000	61.430,31
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	33	27.000	20.000	6.080,52
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	33	45.000	45.000	37.497,36
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	33	3,775.000	3,462.000	3,318.370,91

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	484,21
Auszahlungen aus Energie	33	220.000	133.000	132.245,19
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	33	3,554.000	3,328.000	3,185.641,51
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		16,181.000	14,888.000	15,720.141,05
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	3.000	3.000	3.530,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	3.000	3.000	3.530,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	2,488.000	2,332.000	2,194.448,44
Auszahlungen aus Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	2,488.000	2,332.000	2,194.448,44
Summe Auszahlungen aus Transfers		2,491.000	2,335.000	2,197.978,44
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	33	71.000	71.000	102.429,46
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	33	1.000	1.000	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	70.000	70.000	102.429,46
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	33	15.000	15.000	
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		86.000	86.000	102.429,46
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	33	20.000	20.000	4.800,00
	61	13.000	13.000	4.800,00
	61	7.000	7.000	
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	33	20.000	20.000	4.800,00
	61	13.000	13.000	4.800,00
	61	7.000	7.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000	20.000	4.800,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		18,778.000	17,329.000	18,025.348,95
Nettogeldfluss		-18,692.000	-17,243.000	-17,789.696,62

Erläuterungen:

Der höher dotierte Ergebnisvoranschlag im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag ergibt sich insbesondere aus der periodengerechten Verrechnung des Aufwandes sowie der Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und Urlaubsrückstellungen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2023		PLANSTELLEN für das Jahr 2022		PERSONALSTAND im Jahr 2022 (1.6.)		PERSONALSTAND im Jahr 2021 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP*)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	108,000	42.557,000	107,000	42.102,000	99,300	38.251,300	98,275
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	584,000	1,000	584,000
Summe	108,000	42.557,000	107,000	42.102,000	100,300	38.835,300	99,275	38.225,325

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Vermehrung von einer Planstelle gegenüber dem Jahr 2022.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,071	0,071	0,102
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,001	0,001	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,070	0,070	0,102
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,015	0,015	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086	0,102
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,007	0,007	0,011
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,007	0,007	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,011
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche		
	Summe	09	33
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,131		0,131
Erträge	0,131		0,131
Personalaufwand	9,149		9,149
Transferaufwand	2,491		2,491
Betrieblicher Sachaufwand	7,323	0,002	7,321
Aufwendungen	18,963	0,002	18,961
Nettoergebnis	-18,832	-0,002	-18,830

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
33 Gerichte

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	33	61
Allgemeine Gebarung				
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,079		0,079	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,007		0,007	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086		0,086	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,181	0,002	16,179	
Auszahlungen aus Transfers	2,491		2,491	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086		0,086	
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,020		0,013	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,778	0,002	18,769	0,007
Nettogeldfluss	-18,692	-0,002	-18,683	-0,007

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
33 Gerichte
61 Wohnungswesen

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
03.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
03.01.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderung in der Budgetstruktur gegenüber dem Vorjahr.

III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		0,086	0,086	0,236
Auszahlungen fix	18,778	18,778	17,329	18,025
Summe Auszahlungen	18,778	18,778	17,329	18,025
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-18,692	-17,243	-17,790

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	0,131	0,131	0,242
Aufwendungen	18,963	17,558	18,302
Nettoergebnis	-18,832	-17,427	-18,060

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Stetiger Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	123	115	118	125	125	125

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist eine weiterhin kurze Erledigungsdauer (in Tagen angegeben). Im Jahr 2019 hat die Verfahrensdauer 123 Tage betragen und ist im Jahr 2020 auf 115 Tage gesunken. Im Jahr 2021 konnte die Verfahrensdauer mit 118 Tagen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Zielzustände der Folgejahre zu erreichen. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer trotz der COVID-19 Pandemie bedingten Phase des verstärkten "Teleworking" auf einem in Relation zum Aktenanfall niedrigem Niveau gehalten werden können.
--	---

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	99	103	99	100	100	100
	Die in vorherigen BVA dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzliche Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Unter einer Berichtigung wird die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offener Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit erstrebenswert.					

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt. Auch dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung

Bundesvoranschlag 2023

- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6.751	8.274	10.652	12.000	12.500	13.000
Verstärkte Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über aktuelle Themen des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die Anzahl der Follower ist kontinuierlich angestiegen. Dies ist auf ein immer größer werdendes Interesse an den vielfältigen Inhalten, wie z.B. Fotos, Links zu Entscheidungen, Kurzvideos, zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren weiter steigen wird.						

Kennzahl 03.2.2	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	18	5	10	21	21	21
Bedingt durch die COVID-19 Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 nur wenige ausländische Besuche stattfinden. Da bereits im laufenden Jahr 2022 eine verstärkte Zunahme absehbar ist geht der Gerichtshof davon aus, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.						

Kennzahl 03.2.3	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	812	n.v.	n.v.	800	800	800
Der Tag der offenen Tür wird seit dem Jahr 2016 jährlich abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Auch in den folgenden Jahren wurden die Erwartungen betreffend die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übertroffen. Leider konnte der Tag der offenen Tür sowohl im Jubiläumsjahr 2020 (100 Jahre Österreichische Bundesverfassung) als auch im Jahr 2021 bedingt durch die COVID-19 Pandemie nur in virtueller Form abgehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür weiter bestehen bleibt und dass der Tag der offenen Tür im Jahr 2022 und in den Folgejahren wieder in herkömmlicher Form stattfinden kann.						

Kennzahl 03.2.4	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	18	3	7	17	17	17
Im Jahr 2020 fanden - bedingt durch die COVID-19 Pandemie - nur drei externe Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes statt. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2021 trotz COVID-19 Pandemie sieben Veranstaltungen abgehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass aufgrund der im laufenden Jahre zunehmenden Tendenz, die Zielzustände erreicht werden können.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welches Frauen wie Männer betrifft, ist dem Verfassungsgerichtshof ein großes Anliegen. Damit diese Vereinbarkeit bestmöglich gelingt, braucht es zielgerichtete Maßnahmen aber auch eine umfassende Information diese betreffend. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertrauliches Gespräch zwischen den Bediensteten und der Personalabteilung um über möglichen Maßnahmen zu informieren und zu beraten
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Einrichtung eines Telearbeitsplatzes mit optimaler technischer Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards
- Angebote betreffend Kinderbetreuung
- verschiedene Karenzangebote
- Weiterbildungsmaßnahmen, abgestellt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Berechnungsmethode	Anzahl der Im Kalenderjahr durchgeführten Informationsgespräche bzw. eingeleiteten Maßnahmen					
Datenquelle	Auswertung aus PM-SAP (Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungen) sowie ELAK (Herabsetzungen von Wochendienstzeit, Karenz, etc.) und laufenden Aufzeichnungen (Informationsgespräche).					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	6	7
Das gegenständliche Wirkungsziel bzw. die Kennzahl wurde angepasst, da die bisherige Darstellungsform, aufgrund der laufenden Zunahme von Telearbeit, ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie, nicht mehr zweckmäßig ist. Vielmehr soll nun durch eine Kombination aus Information sowie individuellen Maßnahmen, das Wirkungsziel verfolgt sowie dessen Erreichung nachvollziehbar gemessen werden.						